

Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung

Vorlagennummer: **STV/0323/2021**
 Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
 Datum: 07.09.2021

Amt: Büro der Stadtverordnetenversammlung
 Aktenzeichen/Telefon: - Al -/1032
 Verfasser/-in: Lutz Hiestermann, Fraktion Gigg+Volt

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Magistrat		Zur Kenntnisnahme
Ausschuss für Planen, Bauen, Umwelt und Verkehr		Beratung
Stadtverordnetenversammlung		Entscheidung

Betreff:

**Erstellung eines Masterplans zur Stadtentwicklung Gießens
 - Antrag der Fraktion Gigg+Volt vom 06.09.2021 -**

Antrag:

„Der Magistrat wird aufgefordert, so zeitnah wie möglich mit dem Prozess zur Erstellung eines Masterplans zur Stadtentwicklung Gießens zu beginnen. Dieser Masterplan muss zwingend mit der Klimaneutralitätsverpflichtung Gießens bis 2035 abgestimmt werden.“

Begründung:

Der in Gießen weiterhin „gültige“ Masterplan von 2004 ist für die Planung der Zukunft der Universitätsstadt Gießen weitestgehend irrelevant. Die Daten sind völlig veraltet, er wurde ohne Bürgerbeteiligung entwickelt, die darin getroffenen Annahmen und Varianten („Die Einwohnerzahl Gießens wird wahrscheinlich schrumpfen oder stagnieren“) sind überholt und ohne Bezug zur aktuellen Situation. So steht im Masterplan auf Seite 30 u. a. „Die natürliche Bevölkerungsentwicklung führt durch Sterbefallüberschüsse nach 2010 zu nennenswerten Bevölkerungsverlusten. Dies kann im günstigen Fall durch Wanderungsgewinne aufgefangen, im ungünstigen Fall durch Wanderungsverluste (Abwanderung ins Umland, sinkende Studentenzahlen) noch verstärkt werden.“ In den drei im Plan ausgearbeiteten Szenarien ist für 2020 eine Bevölkerungszahl zwischen 60. und 73.000 prognostiziert sowie eine Zahl an Studierenden zwischen 19.000 und 30.000.

Bereits die alte Koalition aus SPD, CDU und Grünen hatte die Entwicklung eines neuen Masterplans im Koalitionsvertrag vereinbart und hat **NICHTS** in dieser Richtung unternommen. Mehrfache entsprechende Nachfragen u. a. von Lebenswertes Gießen e. V. wurden ignoriert. Die neue Koalition hat es offensichtlich nicht als nötig erachtet, das Thema in ihrem Koalitionsvertrag erneut aufzugreifen.

Die Konsequenz dieses politischen Versagens wird u. a. darin deutlich, dass die in der Sitzungsrunde im Juni/Juli 2021 vorgelegten B-Pläne weitestgehend gemäß Schema 0815 geschrieben wurden und z. B. keinerlei relevante Entwicklung in Richtung Klimaneutralität erkennen ließen bzw. diese reflektiert haben. Die Erreichung der Klimaneutralität bis 2035 wird dadurch mit jedem neuen B-Plan weniger wahrscheinlich. Völlig klar ist: Will die Stadt Gießen ihrer Klimaneutralitätsverpflichtung nachkommen, braucht es klare planerische Leitlinien, die zwingend mit den Erfordernissen einer 2035Null-Stadt abgeglichen werden müssen und so auch für alle aktuellen und zukünftigen Leitplanken definieren, in denen Bebauung und Entwicklung von Arealen in unserer Stadt möglich ist.

Der Magistrat ist daher aufgefordert, diesen Prozess so schnell wie irgend möglich zu beginnen und hierfür zeitnah ein Konzept vorzulegen, das auch die Einbeziehung der Bevölkerung in diesen Prozess berücksichtigt.

Lutz Hiestermann